



## *Spielervertrag*

*Vorname, Name* : \_\_\_\_\_

*Strasse* : \_\_\_\_\_

*PLZ, Ort* : \_\_\_\_\_

*Geb. Datum* : \_\_\_\_\_

*E-Mail* : \_\_\_\_\_

*Mobiltelefon* : \_\_\_\_\_

### **§ 1 von 4**

#### ***Pflichten der Spieler:***

Hiermit verpflichte ich mich einen monatlichen Beitrag von 55,00 € zur Finanzierung der Eiszeiten des EHC Rhein Igels zu entrichten. Der Vertrag ist jeweils zum Ende der Winteriszeit (Anfang April) und zum Ende der Sommereiszeit (Ende August) mit einer Frist von einem Monat kündbar. Ansonsten verlängert er sich automatisch bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Die Zahlung ist jeweils zum 15. des Vormonats im Voraus fällig.

Die Beiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

**Florian Licht**  
**IBAN DE78460600400873728501**  
**BIC: GENODEM1SNS**  
**Voba im Siegerland**

Ein Spieler kann vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden, wenn er mit der Zahlung der Raten in Verzug gerät.

## **§ 2 von 4**

### ***Rechte der Spieler:***

Mit Zahlung der Beiträge erwirbt der Spieler das Recht an den Eiszeiten, die in der Eishalle Saaler Mühle (Winter) oder in der Kölnarena 2 bzw. in Troisdorf (Sommer) stattfinden, teilzunehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, so dass keine Personen- oder Sachschäden geltend gemacht werden können, soweit diese nicht auf Vorsatz beruhen. Außerdem ist das Tragen einer Schutzausrüstung erforderlich.

Im Falle einer länger andauernden Verletzung kann der Spieler ab der 6. Woche die Zahlung des Spielerbeitrags einstellen, nachdem die Mannschaftsleitung hierüber informiert wurde. Im Zweifel kann die Mannschaftsleitung die Vorlage eines Attests verlangen. Bis zur 6. Woche nach der Verletzung ist der Beitrag zur Sicherung des Trainingsbetriebs der Rhein Igels fortzuzahlen.

Der Spieler erhält ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen ab dem Tage der Unterschrift dieses Vertrags, das er auch ohne Begründung ausüben kann. Danach gelten die in § 1 beschriebenen Fristen.

## **§ 3 von 4**

### ***Mannschaftsleitung:***

Beschlüsse, die die Mannschaftsleitung trifft, sind für alle Mitglieder verbindlich, jedoch muss sich die Mannschaftsleitung bei ihren Entscheidungen an die in § 4 genannten Vorschriften halten.

## **§ 4 von 4**

### ***Vorschriften für die Mannschaftsleitung:***

Trainingsausfall: Ein Training fällt aus, wenn voraussichtlich nicht mindestens 50% der Spieler anwesend sein werden.

Vorschläge der Mannschaft sind zu diskutieren und abzustimmen. Beschlüsse sind der Mannschaft umgehend mitzuteilen.

Ausgaben sind stets genau zu prüfen, damit selbst im ungünstigsten Falle der Trainingsbetrieb gesichert ist.

Die Mannschaftsleitung darf im Sinne der Mannschaft neue Spieler aufnehmen. Bei anstehenden Ausschlüssen muss grundsätzlich die gesamte Mannschaft durch Mehrheitsbeschluss entscheiden, ob ein Spieler ausgeschlossen werden soll. Einzige Ausnahme ist, wenn ein Spieler seiner Beitragspflicht nicht mehr nachkommt. Dieser kann sofort durch die Mannschaftsleitung ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift